

10.11.92

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank
für den Bereich des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen

DER THÜRINGER MINISTERPRÄSIDENT

Erfurt, den 3. November 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Oskar Lafontaine

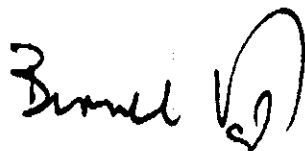
Sehr geehrter Herr Präsident,

im Einvernehmen mit der Regierung des Freistaates Sachsen schlägt die
Thüringer Landesregierung

Herrn Professor Dr. Olaf Sievert

zur Bestellung als Präsident der Landeszentralbank für den Bereich des
Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen mit sofortiger Wirkung für
die Dauer von acht Jahren vor. Gemäß § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die
Deutsche Bundesbank werden die Präsidenten der Landeszentralbanken vom
Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundesrates bestellt. Ich bitte Sie
daher, einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Vogel

27.11.92

Beschluß

des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank für den Bereich
des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen

Der Bundesrat hat in seiner 649. Sitzung am 27. November 1992
nach Anhörung des Zentralbankrats beschlossen,

Herrn Prof. Dr. Olaf S i e v e r t

mit sofortiger Wirkung für die Dauer von acht Jahren
gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank
zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank
für den Bereich des Freistaates Sachsen und des Landes Thüringen
vorzuschlagen.